



Antrag an den 10. Ordentlichen Verbandstag des
Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Antragstellender Verein: Internationaler Fußball-Club Rostock e.V.

Betreffende Ordnung: Spielordnung

Betroffener Paragraph: § 4 Organisation und Planung des Spielbetriebes

§ 4 Organisation und Planung des Spielbetriebes [Spielordnung]

Alter Text:

3. Die Punktspiele eines Spieljahres werden in je einem Hin- und Rückspiel an den Spieltagen laut Terminplan angesetzt und ausgetragen. An dem letzten Spieltag eines Spieljahres werden die Spiele einer Staffel in allen Spielklassen aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich an einem Tag und einer einheitlichen Anstoßzeit angesetzt. Ausnahmen hierzu sind durch den Vorstand der jeweiligen Verbandsebene zu beschließen. Den Vereinen und nachfolgenden Verbandsorganen sind die Ansetzungen spätestens einen Monat vor dem ersten Spieltag zu übermitteln. Als Spieltag gilt generell das Wochenende (Sonntag/Sonntag und auf Freitag vorverlegte Spiele desselben Spieltages) bzw. ein Feiertag allein. Für den Spielbetrieb in den KFV/FV können die zuständigen Verbandsorgane davon abweichende Festlegungen treffen.



Neuer Text: (bitte in Rot ~~durchstreichen~~, was entfernt werden soll und in grün markieren was neu hinzugefügt werden soll)

3. Die Punktspiele eines Spieljahres werden in je einem Hin- und Rückspiel an den Spieltagen laut Terminplan angesetzt und ausgetragen. ~~An dem~~ Am letzten Spieltag eines Spieljahres werden die Spiele einer Staffel in allen Spielklassen aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich an einem Tag und einer einheitlichen Anstoßzeit angesetzt. Ausnahmen hierzu sind durch den Vorstand der jeweiligen Verbandsebene zu beschließen. Den Vereinen und nachfolgenden Verbandsorganen sind die Ansetzungen spätestens einen Monat vor dem ersten Spieltag zu übermitteln. Als Spieltag gilt generell das Wochenende (Sonntag/Sonntag und auf Freitag vorverlegte Spiele desselben Spieltages), bzw. ein Feiertag allein. *Abweichend von dieser Regelung ist der Internationale Frauentag (8. März) im Herrenspielbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern kein regulärer Spieltag.* Für den Spielbetrieb in den KFV/FV können die zuständigen Verbandsorgane davon abweichende Festlegungen treffen.



Begründung:

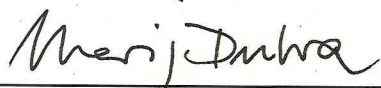
Amateurfußball formt Teile des Alltages vieler Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Er lebt von Gemeinschaft, Engagement und Verantwortung sowie vom Einsatz vieler Menschen, die den Spielbetrieb überhaupt erst ermöglichen. Dazu gehören auch zahlreiche Frauen, deren Leistungen in Familie, Beruf, Ehrenamt und Vereinsarbeit den Amateurfußball jeden Tag mittragen.

Die Aussetzung des regulären Spielbetriebs an diesem Tag (nicht an diesem Spieltag) ist ein bewusstes Zeichen der Anerkennung für alle Menschen, die den Fußballsport durch ihr Engagement verlässlich ermöglichen. Mit der vorgesehenen Regelung würde der 8. März gegenüber den übrigen gesetzlichen Feiertagen eine Sonderstellung einnehmen und im Rahmen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (FTG M-V, § 6) abweichend behandelt werden, insbesondere hinsichtlich des Verbots von Sport-, Tanz- und sonstigen Veranstaltungen.

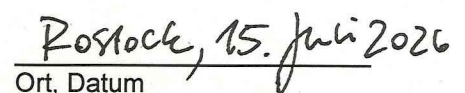
Freiwillige Aktionen der Vereine und Verbände, die den Internationalen Frauentag und die Rolle von Frauen für den Amateurfußball würdigen, sind natürlich gern gesehen und stehen mit dem Vorschlag der neuen Regelung in keinem Widerspruch.

Mit der beantragten Regelung soll der Internationale Frauentag als gesetzlicher Feiertag in Mecklenburg-Vorpommern in besonderer Weise gewürdigt werden. So wird deutlich, dass unser Sport auf zahlreichen Beiträgen beruht, die oft als selbstverständlich hingenommen werden oder im Verborgenen bleiben. Frauen leisten Tag für Tag einen wichtigen Beitrag zum Vereinsleben, ob als Spielerinnen, Trainerinnen, Schiedsrichterinnen, Ehrenamtliche, Organisatorinnen oder durch ihre Unterstützung von Familien und Teams. Ihr Einsatz ermöglicht oft erst die Übernahme von Ehrenämtern durch andere. Dieses Engagement verdient Respekt und Sichtbarkeit.

Mit dieser Entscheidung übernimmt der Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern gesellschaftliche Verantwortung und vertritt bundesweit eine klare Haltung. Er bekennt sich zur Gleichstellung und würdigt die Menschen, die den Fußballsport auf und neben dem Platz prägen.



Unterschrift Vorstandsvorsitzender des Vereins



Ort, Datum